



Regeln für den Trainingsbetrieb im Außenbereich

Stand 06.06.2021

Auf Grundlage der CoronaSchutzVerordnung des Landes NRW vom 28.05.2021 ist der Trainingsbetrieb gemäß folgender Regeln durchführbar.

Grundlegende Regeln:

- Der Zutritt von Zuschauern ist nur mit Negativtestnachweis und Sitzplan nach Schachbrettmuster unter Beachtung des Mindestabstands erlaubt.
- Beim Betreten und Verlassen der Anlage sind die Hände zu desinfizieren.
- Bei Erkältungssymptomen ist eine Teilnahme am Training nicht möglich.
- Die Übungsleiter sind für die Einhaltung und Dokumentation der Vorgaben verantwortlich. Die Anwesenheit ist mit Name, Adresse, Telefonnummer und Datum Negativtest zu dokumentieren. Die Listen sind nach der Übungseinheit per Mail an vorsitzender@djk-hehn.de zu senden.
- Sollten die Vorgaben nicht umgesetzt werden, kann dies mit einem Entzug der Trainingszeiten sanktioniert werden.

Spezifische Regeln:

| Personen ab 19 Jahren | Kinder bis einschließlich 18 Jahren |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Maximal 25 Personen dürfen in einer Gruppe trainieren mit Negativtestnachweis und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit• Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen ist unter Beachtung der Abstandsregeln erlaubt. Die Duschen können aktuell noch nicht genutzt werden. | <ul style="list-style-type: none">• Maximal 25 Personen dürfen in einer Gruppe trainieren zuzüglich bis zu zwei Ausbildungs-oder Aufsichtspersonen• Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen ist unter Beachtung der Abstandsregeln erlaubt. Die Duschen können aktuell noch nicht genutzt werden |

Diese Regeln gelten bis zur Bekanntgabe neuer Regeln durch die Stadt Mönchengladbach

Sobald es Änderungen gibt, werden diese durch den Vorstand kommuniziert.